

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/139	11.09.2012

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	30.10.2012					

**32. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

### Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.06.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 zu entnehmen.

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 32. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage 15) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 16), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2012 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Es wird auf die Vorlage 2012/140 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ verwiesen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 stattgefunden.

Die während der Beteiligungszeit eingegangenen Anregung sowie die entsprechenden Abwägungen sind den Anlagen 1 bis 14 zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss über die Anregungen und den Entwurf zu fassen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---